



GEMEINDE EISELFING
Landkreis Rosenheim

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Eiselfing hat am 05. Mai 2026 eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen. Die Satzung wurde am 07. Mai 2026 ausgefertigt und am 07. Mai 2026 in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 1.3, Am Pfarrstadl 1, 83549 Eiselfing niedergelegt und liegt dort zur Einsichtnahme für Jedermann bereit.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 19. Mai 2020 außer Kraft.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter <https://www.eiselfing.de/nachrichten/kategorie-1> veröffentlicht.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an der Amtstafel beim
Gemeindeamt

am 07.05.2026

abgenommen am
Unterschrift, Dienstbezeichnung



Eiselfing, 07.05.2026

Gemeinde Eiselfing

Georg Reinthaler
Erster Bürgermeister